



Antrag

der Fraktion der FDP

Schleswig-Holsteins Zukunft vorausschauend gestalten - Regionalpläne grundlegend überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Regionalpläne einen zentralen Einfluss auf die Zukunft des Landes Schleswig-Holstein haben. Die momentan laufende Neuaufstellung der Regionalpläne hat dabei eine ganz besondere Bedeutung, da durch sie die Weichen für die langfristige Entwicklung Schleswig-Holsteins gelegt werden. Die wirtschaftlichen Chancen, die sich Schleswig-Holstein unter anderem aufgrund seiner Lage, künftigen Infrastruktur und Energieerzeugung bieten, können allerdings nur dann genutzt werden, wenn die Regionalpläne dies auch zulassen. Das bezieht sich unter anderem - aber nicht ausschließlich - auf die Feste Fehmarnbeltquerung inklusive der dazugehörigen Hinterlandachse sowie auf die Westküste, da sich die Bedeutung der Zukunftachsen des Landes auch auf den ersten Blick in den Regionalplänen wiederfinden müssen. Der Landtag bedauert allerdings, dass diese Chancen in den Entwürfen der Regionalpläne, zu denen bis zum 9. November 2023 ein erstes Beteiligungsverfahren stattfand, vielfach nicht ausreichend berücksichtigt wurden, und nimmt zur Kenntnis, dass sich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Beteiligungsverfahrens auch öffentlich sehr kritisch zu den Entwürfen und den nicht genutzten Chancen geäußert haben.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die Entwürfe der Regionalpläne für die drei Planungsräume grundlegend zu überarbeiten, um vor allem die Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen deutlich zu erleichtern. Dafür sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Eindeutige Definition, welche konkreten Ziele sich hinter der übergeordneten Strategie des "Klimaneutralen Industrielandes" verbergen und durch welche konkreten Maßnahmen in Bezug auf die Regionalpläne diese Ziele erreicht werden sollen;
- Reduzierung der Planungstiefe und damit einhergehend eine deutliche Flexibilisierung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten, da nicht jedes Detail vor Ort von der Landesplanung vorgegeben werden muss;
- Deutliche Ausweitung der Ausweisung von Potenzialflächen für Wohnraum, Gewerbe und Industrie im Planungsraum III im Hamburger Umland sowie entlang der Fehmarnbeltachse, um Interessenten für potenzielle Ansiedlungen überhaupt eine Auswahl möglicher Flächen anbieten zu können und Investitionsentscheidungen so attraktiver zu machen;
- Klare Fokussierung auf die Ausweisung zusätzlicher Gewerbe- und Industrieflächen entlang der Entwicklungsachsen der A 1, A 20, A 21 und A 23, damit das selbst gesteckte Ziel, Industrieland zu werden, auch tatsächlich erreicht werden kann;
- Deutliche Reduzierung verbindlicher Grünzüge im Hamburger Umland;
- Flexibilisierung des Flächenrecyclings und des starren Flächenziels, um Ansiedlungen, insbesondere von Großprojekten, im Land überhaupt auch zukünftig zu ermöglichen.

Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass neben der grundlegenden Überarbeitung der Regionalpläne auch weitere Maßnahmen nötig sind, um die wirtschaftlichen Chancen des Landes durch neue Ansiedlungen zu nutzen, wie es bereits in der Ansiedlungsstrategie des Landes aus dem Jahr 2021 verankert ist. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die WT.SH als schlagkräftige Ansiedlungsagentur zu stärken. Hierzu gehört unter anderem, dass die WT.SH künftig ein aktives Flächenmanagement betreiben soll, was den Ankauf und die Entwicklung von Flächen im Landesinteresse beinhaltet. Die WT.SH ist daher mit den erforderlichen personellen wie finanziellen Ressourcen auszustatten, damit Flächenerwerb und -entwicklung auch tatsächlich realisiert werden können.

Dr. Bernd Buchholz
und Fraktion